

# Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 56.

Samstag den 9. Mai

1846.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 667. (2) Nr. 3739 | XVI.

### Concurs-Ausschreibung.

Auf der Cameralherrschaft Adelsberg kommen zwei, jede mit einer Löhnung von monatlichen zwölf Gulden, jedoch mit keinem Anspruche auf eine Provision oder sonstige Aerial-Verpflegung im Falle der Dienstunfähigkeit, verbundene Waldhegerstellen definitiv zu besetzen. Diejenigen, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben Willens sind, haben ihre, mit der legalen Nachweisung über Na-

tionale, Alter, Stand, über Lesens- u. Schreibensfähigkeit, über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache, über ihre physische Tauglichkeit, über wenigstens practisch erworbene Forstkenntnisse, über einen untadelhaften Lebenswandel und über die bisher geleisteten Dienste versehenen Bewerbungsgesuche, längstens bis 10. Juni 1816, bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung zu überreichen, und wenn leicht thunlich, sich bei solcher auch persönlich vorzustellen. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. — Laibach am 3. Mai 1816.

3. 635. (3)

### Licitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Material-Lieferung der Werkmeister-Arbeiten bei Reparaturen und Bauführungen, und der Rauchfanglehrer-Arbeiten an den Militär-Gebäuden zu Laibach, auf die Dauer der drei Militärjahre 1847, 1848 und 1849, dann der Verpachtung der Marquetendereien in der St. Peters-Caserne und im Transports-Sammelhause, ferner der Nahrungsräumer-Arbeiten im Militär-Spital, auf eben dieselbe Zeit, wird in dem Amtlocale des k. k. Militär-Commando am alten Markt, Haus-Nr. 21, am 15. und 16. Juni 1846, die Licitations-Abgehalten wer-

den, und zwar: Betreff der Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegel-Lieferung, der Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten, den 15. Juni von 9 bis 12 Uhr Vormittags; betreff der Anstreicher-, Steinmeh-, Rauchfanglehrer- und Nahrungsräumer-Arbeiten, von 3 bis 6 Uhr Nachmittags; dann betreff der Marquetenderei-Verpachtung in der St. Peters-Caserne und im Transports-Sammelhause, den 16. Juni von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit der Erinnerung eingeladen, einen hinlänglichen Geldverlag mitzubringen, um vor der Licitations-Abhaltung die Zulassung hiezu bedingende Badium, als Ersther aber die Caution erlegen zu können, und zwar betreff der

1. Kalk-, Sand-, Stein- und Ziegel-Lieferung sammt Zufuhr
2. Zimmermanns-Arbeiten
3. Tischler- do.
4. Schlosser- do.
5. Glaser- do.
6. Anstreicher- do.
7. Steinmeh- do.
8. Rauchfanglehrer- do. in der St. Peters-Caserne
9. do. do. in dem Militärspital
10. do. do. in dem Erziehungs-hause, Transports-Sammelhause und der Hauptwache
11. Nahrungsräumer-Arbeiten
12. Marquetenderei-Verpachtung in der St. Peters-Caserne
13. do. do. im Transports-Sammelhaus

Badium   Caution	
Gulden in C. M.	
15	30
20	60
10	40
10	40
10	20
5	16
6	12
12	24
6	13
5	10
7	14
50	—
10	—

Die Ersterer der Marquetenderei in der St. Peters-Caserne und im Transports-Sammelhaus haben das vorgeschriebene Badium zur vollen Caution, welche in 10 Procent von der Summe des dreijährigen Pachtzinses besteht, zu ergänzen. Insbesondere haben sich die Pachtlustigen mit legalen Zeugnissen der Ortsobrigkeit über ihren guten Ruf und unbescholtenen Lebenswandel, dann über das nöthige Vermögen zum Betriebe dieses Geschäftes auszuweisen. — Schriftliche Offerte werden nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt: a) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen und denselben das bestimmte Badium, oder statt dessen der Cassa-Entlagsschein beige-schlossen ist. — b) Wenn der Different in seinem Anerbietungs-Schreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations- oder Contractbedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich ebenso verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselben, so wie das Protocol selbst, mit unterschrieben hätte. — c) Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersterer bliebe, nach erhaltener offi-

cieller Kenntniß hiervon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterließe, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt und die Lieferung übernommen hätte, so, daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann. — d) Enthält das schriftliche Offert einen bessern Anbot, als jener des mündlichen Bestbieters ist, so wird auf Grund des Erstern die Licitation mit dem schriftlichen Differenten, wenn er gegenwärtig seyn sollte, und mit den sämtlichen mündlichen Licitanten wieder fortgesetzt. Ist der Anbot des schriftlichen Differenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. — e) Erklärungen, wie z. B., daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekanntes mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt. — Die übrigen Licitations- und Contract-Bedingungen können täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Casern-Verwaltung in der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 149, eingesehen werden.

Von der k. k. Casern-Verwaltung Laibach am 1. Mai 1816.

B. 612. (2) Nr. 89.

#### Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Marine-Obercommando bringt zur allgemeinen Kenntniß: Daß am 27. Juli 1816, um 11 Uhr Vormittag, im gewöhnlichen Saale nächst dem k. k. Marine-Arsenale, ein öffentlicher Licitations-Versuch erneuert werden wird, um die Lieferung von 120,000, Einmahlhundert zwanzigtausend für den Dienst der k. k. Marine nöthigen Ellen Segelleinwand, welche in die durch die unten angeführte Tabelle ausgewiesenen Gattungen, Qualitäten und Quantitäten eingetheilt, und den bei der, im Innern des Arsenal's befindlichen k. k. Marine-Magazins-Intendenz liegenden neuen Mustern völlig entsprechend seyn müssen, dem Mindestfordernden zu überlassen, wobei besagte Intendenz zugleich berechtigt ist, einige Stücke von solchen Leinwandsorten, jedoch in nicht größerem Maße als von  $\frac{1}{4}$  Elle für eine jede Gattung, um diese bei der Erzeugung derselben als Basis zu benützen, den Mitwerbern abzugeben. — Die Einlieferungen der verschiedenen Segelleinwand-Gattungen sind zu nicht kleinern Parthien als von 20,000, Zwanzigtausend Ellen für eine jede, und zwar in die für den Marinedienst am dringendsten werden sollenden Qualitäten abgetheilt, mit dem Vorbehalte, zu bewerk-

stelligen, daß, nachdem der Pächter die Einlieferungen binnen zwölf Monaten, vom Tage des genehmigten Contract's, zu vollziehen ohnehin verpflichtet ist, die erste Einlieferung binnen drei Monaten, vom Tage der Genehmigung des Contractes, die übrigen aber im Zeitraume von neun nacheinander folgenden Monaten zu geschahen haben. — Es wird Jedermann frei stehen, gegen das beim hiezu vorsitzenden k. k. Marine-Rathe im Baren tariffmäßig zu erlegenden Neugeld von 2000 fl. zur Versteigerung zu concurriren; hiebei wird aber bemerkt, daß der Ersterer die Sicherstellung von 4000 fl. drei Tage nach der ihm mitgetheilten Genehmigung des Contractes, diese jedoch sowohl im Baren, als in Staats-Obligationen, oder in Cartelle del monte del Regno lombardo-veneto, unter Beobachtung der hinsichtlich ihres Werthes und ihrer Vinculirung bestehenden Vorschriften, zu leisten haben wird. — Schriftliche Offerte werden nur noch vor der Eröffnung der Versteigerung und zwar kündigt verfaßt, niemals gewagt, dann mit der Erklärung, sich sämtlichen, im Licitations-Capitulate enthaltenen Bedingungen unterziehen zu wollen, gegen den Entlag des Neugeldes, und endlich mit Ausschluß jeder nachträglichen Aufbesserung angenommen.

Benennung der Segel- Leinwand- Sorten	Einzuliefernde Quantität in Wiener Ellen	Das zu 10 % gereinigte Garn muß sowohl im Einschlag als im Aufzug mit Hanf des venetianischen Bodens bearbeitet werden	Das den Mustern einer jeden Gattung vollkommen gleiche Gewebe muß mit Fäden angezettelt werden	Eine Wiener Elle			Bemerkung: Die ganze Leinwand ohne Ausnahme muß die genaue Breite von 21 (Ein und zwanzig) Wiener Zoll haben.
				trockene Leinwand muß, der Toleranz des 2 <sup>o</sup> / <sub>10</sub> mehr oder weniger unbeschadet, wiegen	Pfd.	Loth.	
1 Leinwand zu 3 Fäden	8000	1. Gattung	1440	1	—	—	
2 do. (schwere) zu 2 do.	16,000	"	1320	—	21	1/2	
3 do. (leichte) „ 2 do.	20,000	"	1280	—	23	—	
4 Viadana große, (grobe)	26,000	"	880	—	21	—	
5 do. sottile, (dünne)	20,000	"	800	—	14	1/2	
6/8 Lunetta semplice, (einfach)	30,000	2. Gattung	1280	—	27	1/2	

Die Contractbedingungen und daran geknüpften Verbindlichkeiten sind aus dem Vicitations- Capitulat, welches bei dem k. k. Militär- Commando in Laibach zur beliebigen Einsicht liegt, zu entnehmen. — Venedig den 11. April 1846.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:  
**E. H. Friedrich, m/p.**

Der Ober-Intendant und öconomische Referent des k. k. Arsenal's:  
**Kürfinger, m/p.**

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 649. (2) Nr. 521. **E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird den über 30 Jahre verschollenen Martin und Anton Metelko von Mozierje, erinnert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen entweder diesem Gerichte, oder dem für sie aufgestellten Curator, Herrn Julius Anton Barbo in Gurkfeld, von ihrer Existenz Nachricht zu geben, widrigens zu ihrer Todeserklärung geschritten werden wird.  
 Gurkfeld am 7. März 1846.

3. 648. (2) Nr. 440. **E d i c t.**

Der seit 40 Jahren verschollene Anton Euscher aus Zwandoll wird hiemit aufgefordert, binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen persönlich hierher zu erscheinen, oder diesem Gerichte und dem zur Vertretung seiner Rechte aufgestellten Curator, Herrn Anton Barbo in Gurkfeld, von seiner Existenz Nachricht zu geben, widrigens derselbe für todt erklärt und sein Vermögen der Verlassabhandlung unterzogen werden würde.  
 K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 24. Febr. 1846.

3. 647. (2) Nr. 1147. **E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sey über Ansuchen des Johann Beseg von Semitsch, Haus Nr. 3, die executive Feilbietung der, dem Jacob Hönigsmann

von Hrib bei Rosenthal, Haus Nr. 3 gehörigen, auf 640 fl. geschätzten, zu Dergaindul gelegenen, und dem Gute Semitsch sub Cur. Nr. 533, dann Berg-Nr. 287 und 286 1/2 dienstbaren 3 Weingärten sammt Keller, und der auf 30 fl. 52 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen, aus dem Urtheile vom 3. September 1845, Z. 2372, schuldiger 64 fl. 10 kr. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Bornahme 3 Tagssatzungen, nämlich auf den 9. Juni, 8. Juli und 3. August d. J., und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr in Rosenthal, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr in Dergaindul, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht verkauften Pfandstücke und Pfandrealityäten bei der dritten auch unter dem Schätzungswerthe würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Vicitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.  
 Bezirksgericht Krupp am 30. April 1846.

3. 658. (2) Nr. 959. **E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Anton Wömar von St. Michael, wider den unbekannt wo befindlichen Lucas Sever und seine ebenfalls unbekanntenen Eiben, sub praes. 23. März d. J., die Klage auf Zuerkennung des Eigentums der, der Staatsherrschaft Adelsberg sub Ubars Nr. 992 dienstbaren 1/4 Hube angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Verhandlungen die Tagssatzung auf den 14. August

d. J., früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Andreas Reschauer von St. Michael, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dieselben werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam erachten; widrigens sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. k. Bez. Gericht Senofetsch am 23. März 1846.

**Z. 636. (2) Nr. 3439.**

**E d i c t.**

Von dem gefertigten Bezirksgerichte Rupertschhof zu Neustadt wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Nassitsch von Neustadt, gründlicher Besitzer des, dem Stadtdominio Neustadt sub Rect. Nr. 150 dienstbaren Hauses sammt Gartl, in die Einleitung der Amortisation der auf dieser Realität zu Gunsten des Herrn Dominil Kizolli am 11. December 1784 intabulirten Quittung ddo. 10. December 1784 pr. 12 fl.; des zu Gunsten des Herrn Franz Faver Luckmann am 19. Februar 1785 intabulirten Schuldscheines ddo. 19. Februar 1785, pr. 29 fl. 45 kr., und des zu Gunsten des Herrn Philipp Nothweiß am 3. November 1788 intabulirten Schuldscheines ddo. 28. October 1788, pr. 21 fl., gewilliget worden.

Es wird daher zur Anmeldung der Ansprüche auf diese Tabularforderungen eine Frist von Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt gerechnet, mit dem Beisatze bestimmt, daß, wenn während dieses Termines eine Anmeldung der obgenannten Tabulargläubiger oder ihrer Erben oder Rechtsnachfolger bei diesem Gerichte nicht erfolgen sollte, auf weiteres Anlangen die erwähnten Tabularforderungen gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Rupertschhof den 31. Decemb. 1845.

**Z. 645. (2) Nr. 430.**

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht hiemit bekannt: Es sey über Anlangen des Anton Spellar von Radaniesello, wider Johann Sterle von Prem, de praes. 17. d. M., Z. 430, wegen aus dem Vergleiche vom 29. October 1844, intab. 15. Juni v. J., schuldiger 265 fl. 12 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegner'schen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 31 und 6 unierthänigen, auf 1010 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realität sammt dazu gehörigen Ueberlandsgründen ge-

williget, und es seyn zu deren Vornahme die Tagessatzungen auf den 30. April, 30. Mai und 30. Juni l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird; wozu Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract u. die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feistritz am 19. Februar 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 644. (2) Nr. 853.**

**E d i c t.**

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Anlangen des Valentin Schürzel von Dornegg, wider den, dem unbekannt wo befindlichen Anton Novak von ebendort, aufgestellten Curator, Joseph Wallentschitsch, wegen Erziehung des Eigenthums der, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 633 dienstbaren 118 Hube, in die Reassumirung der, mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 19. Mai v. J., Z. 1056, auf den 15. September v. J. anberaumten Tagessatzung gewilliget, und zur Verhandlung der Nothdurften die neuerliche Tagessatzung auf den 31. Juli l. J., Vormittags 9 Uhr, mit dem vorigen Anhang hieramts anberaumt worden. Dessen wird Anton Novak und seine allfälligen Rechtsnachfolger zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung diensam finden würde, widrigensfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 3. April 1846.

**Z. 637. (3) Nr. 707.**

**K u n d m a c h u n g.**

Von der Bezirksobrigkeit Laß wird hiemit bekannt gemacht: daß in Folge k. k. Kreisamts-Verordnung vom 27. März 1846, Z. 20281, die Minuendolicitation zur Erweiterung der durch den Bligstrahl beschädigten Localiekirche St. Leonhard im hiesigen Bezirke, am 15. Mai 1846 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei Statt finden werde, wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Meisterschaften auf 1904 fl. 7 kr. und die Materialien auf 1479 fl. 58<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. M. veranschlagt wurden, daß die Hand- und Zugarbeiten von der Localgemeinde in natura werden geleistet werden, und daß der Plan, das Vorausmaß, die Baudevisse und die Licitationsbedingnisse täglich allhier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksobrigkeit Laß am 14. April 1846.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 630. (3)

E d i c t.

Nr. 460.

3. 659. 1)

Nr. 1325.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Caspar Magaina von Oberurem, wider den unwissend wo befindlichen Lucas Perkat und seine ebenfalls unbekannte Erben, sub praes. 23. April 1846, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumes der, der k. k. Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 891 dienstbaren, zu Oberlesche gelegenen Halbhuhe angebracht, worüber zur Verhandlung mündlicher Nothdurften die Tagfagung auf den 14. August d. J. Früh um 9 Uhr angeordnet wurde. Das Gericht, dem der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten, den Herrn Johann Dektava von Brittof zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. K. Bez. Gericht Senofetsch den 24. April 1846.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mico Predovich von Hraft, durch den bevollmächtigten Anton Vodboi, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Petschial von Hrib gehörigen Realitäten, als: der Kaische Haus - Nr. 7 in Hrib, der Geräuthe u deuzach, u flanzach pod hribzam, nebst Grasschlag, im Schätzungswerthe pr. 67 fl., dann civiger Fahrnisse, als: eines Schweines, 1 Wagens, 2 Boittungen, 1 Tisches und einer Kleidertruhe, wegen schuldigen 30 fl. C. M. e s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 26. Mai, 26. Juni und 27. Juli 1846, jedesmal um 10 Uhr früh im Orte Hrib mit dem Weisage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 24. April 1846.

3. 633. (3)

Nr. 702.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird dem unbekannt wo befindlichen Primus Patisch, als Andreas Hittischen Tabulargläubiger, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Joseph Modiz von Neudorf, als Cessionär des Mathias Gredenz von Höflern, gegen Andreas Hitti von Mramorou, in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, der Herrschaft Madlischeg sub Urb. Nr. 168/165, und Rect. Nr. 429 dienstbaren, zu Mramorou gelegenen 1/4 Hube gewilliget, und ihm zur Verwahrung seiner dießfälligen Hypothekarrechte zugleich ein Curator absentis in der Person des Herrn Johann Perz von Schneeberg aufgestellt worden, welchemer nun seine Rechtsbehelfe so gewiß an Hand zu geben, oder selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen habe, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Schneeberg den 11. März 1846.

3. 643. (2)

Nr. 564.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Prem zu Feisritz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Blas Berch von Koffese, wider Jacob Kalluscha von Grafenbrunn, de praes. 5. d. M., 3. 564, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 23. Mai 1844, intab. 14. März 1845, schuldiger 160 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 421 dienstbaren, auf 603 fl. 10 fr. gerichtlich geschätzten unbehausten Wiertlhuhe gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagfagungen auf den 4. Juni, den 2. Juli und den 6. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben wird; wozu Kaufliebhaber zu erscheinen mit dem Weisage eingeladen werden, daß ein Badium pr. 84 fl. zu erlegen seyn wird. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feisritz am 10. März 1846.

3. 652. (2)

**Dienst = Verleihung.**

Ein Amtschreiber, der sich mit Zeugnissen über die bisherige Verwendung, und vorzüglich über einen untadelhaften Lebenswandel hinreichend auszuweisen im Stande ist, findet bei der Herrschaft Flödnig sogleiche Anstellung.

Nebst Kost und Quartier werden demselben noch allmonatlich 5 fl. zujestibert.

Die sich darum Bewerbenden haben sich bei dem Verwaltungsamte daselbst zu melden.

Verwaltungsamte der Herrschaft Flödnig und der vereinten Güter, am 6. Mai 1816.

# A. M. de Vergani,

**Hof- u. Leib-**  **Zahnarzt**

Ihrer Majestät der Erzherzogin Maria Louise,  
Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla,

Ihrer kaiserl. königl. Hoheiten der durchlauchtigsten Erzherzoge Carl und Joseph,  
Palatin von Ungarn, und Ihrer königl. Hoheiten des regierenden Herzogs von  
Lucca und des Prinzen von Salerno.

**U**m den Krankheiten vorzubeugen, welche irgend einen Theil des Mundes befallen dürften, und dieselben, wenn sie bereits eingetreten seyn sollten, zu heben, habe ich ein Elixir zusammengesetzt, welches nach sorgfältiger Untersuchung verschiedener medicinischer Facultäten als bewährt anerkannt worden ist, und zu dessen Verkauf ich durch allerhöchste Entschliessung Seiner Majestät des Kaisers ermächtigt worden bin.

Dieses Elixir, welches nicht die geringste Säure enthält, zerstört, anhaltend gebraucht, den Weinstein, von welchem sich die meisten Uebel herschreiben, die den Zähnen gewöhnlich zustossen. Es mildert die Säfte im Munde, welche dessen Theile anreffen oder sonst beschädigen können, hält die Fortschritte des Weinfraßes auf, und stillt die Schmerzen, welche derselbe verursacht. Es befestigt die Zähne in ihren Höhlen und stärkt das Zahnfleisch, welches sich nun fester an den Stiel des Zahnes anlegt, und ihn schroffer umschließt. Es ist ungemein wirksam gegen die rinnenden, offenen Mundschäden (Abscesse und Fisteln), gegen Geschwüre und was immer für eiternde Geschwülste des Mundes, es bewirkt die Wiederherstellung der fleischigen Theile und narbigen Stellen, verbessert allmählig den verdorbenen Athem, wosern er nicht von einer innern Magenschwäche herrührt, und ist besonders den Tabakrauchern anzurathen, indem es dem Munde den Tabakgeruch benimmt, und ihn durch einen angenehmen Duft ersetzt; endlich ist es reinigend, zusammenziehend, gibt dem Zahnfleisch eine gesunde Farbe und hindert die Fäulniß; und unter allen Mitteln ist es eines der kräftigsten gegen den Scorbut oder Scharbock.

Man bedient sich desselben, indem man ein Würstchen in einige Tropfen davon taucht und damit die Zähne pußt, dann den Mund mit gewöhnlichem Wasser ausspült. Mit Wasser vermischt wird es noch angenehmer.

Auch besitze ich einen Balsam von trefflich wirkender Kraft wider den Zahnschmerz; um sich denselben zu bedienen, reiniget man den Mund, pußt den Zahn mit Baumwolle, und dann läßt man einige Tropfen auf denselben fließen. Endlich findet man bei mir ein vortreffliches Zahnpulver, Sucre de lait genannt, von sehr gutem Geschmacke und von der besten Wirkung.

Zur größern Bequemlichkeit der Hilfesehenden im Herzogthume Krain besteht eine Niederlage von obgenannten Artikeln bei **J. GIONTINI** in Laibach, und werden zu folgenden festgesetzten Preisen verkauft:

Das Elixir in Gläschen zu 40 kr., 1 fl. und 1 fl. 36 kr.; der Mastix in Gläschen zu 48 kr. und 24 kr.; das Zahnpulver in Schachteln zu 48 kr. C. M.

Die Gebrauchs-Anweisung wird unentgeltlich beigegeben.

 **Nicht zu übersehen!**

Sonntag den 10. d. M. 1846 wird großes  
**Mai-Fest** im Garten „am grünen Berge“  
gegeben, wo der Unternehmer um gütigsten Zu-  
spruch bittet. Das Nähere gibt der Anschlag-Zettel.

# Nicht zu übersehen.

Die ganz neu eingerichtete Current = Waren-Handlung im Schantel'schen Hause, am Hauptplaz Nr. 238, empfiehlt dem geneigten Zuspruche eines verehrten Publicums ihr ganz frisch assortirtes Warenlager von allen Gattungen Tuch, Codrington, Brasil und verschiedenen Rockstoffen, Toskin und andern Schafwoll = und Baumwoll = Hosenstoffen, weiße Leinen = und Baumwoll = Trill's, mannigfaltige Schafwoll =, Seiden = und Foulinetwesten, Thibet, Orleans, glatt und façonirt, in verschiedenen Farben, Mousseline de laine, Perouviennne Battiste und andere Gattungen Damenkleider; gedruckte Cattune, licht und dunkel, von 6 — 26 fr., Umhängtücher zu allen Größen, so wie auch gedruckte Hals = und Leinen = Sacktücher. Besonders empfiehlt obige Handlung ihre schöne Auswahl von Numburger = und Leder = Leinwänden, Tisch = zeugen, Handtüchern und Servietten, nebst mehreren anderen neuen Artikeln und verspricht ihrerseits die möglichst billigste Herabsetzung der Preise.

**F. S.**

3. 641. (3)

## Ankündigung.

Mit künftigen Michaeli d. J. ist in dem Hause Nr. 233, auf dem Rundschaftsplatze der ganze erste Stock, bestehend aus 6 schönen, trockenen, geräumigen Zimmern (wovon drei mit parketirten Fußböden und fünf ausgemalt sind, vier davon die Aussicht auf die belebte Schusterbrücke und in die Judengasse haben), nebst Holzlege, Keller, Küche, Speisgewölbe und Dachkammer, zu vermieten. Anzufragen, mündlich oder in frankirten Briefen unter der Adresse F. S., in demselben Hause, im Tabakgewölbe.

3. 640. (3)

## Anzeige.

Der ergebenst Untersfertigte gibt sich hiermit die Ehre anzuzeigen, daß er das, in der schönsten Umgebung Raibachs, im Orte Schischka, in dem neuerbauten Scherauz'schen Hause, hart an der Klagenfurter Hauptstraße, mit der schönen Fernsicht neu errichtete Kaffehaus am 10. Mai 1846 eröffnen werde. Er erlaubt sich daher, den hohen Adel, das löbl. k. k. Militär und hochverehrte Publikum zum gütigst geneigten Zuspruch mit der Versicherung höflichst einzuladen, daß er stets

für die Bereitung des besten Kaffehs, Limonade, Punsch, Gefrorenem, dann für eine Auswahl bester Liqueure, Extra-Weine, Confecturen zc. besorgt seyn wird, und die pünctlichste, reellste Bedienung sich zur strengen Pflicht macht. Insbesondere glaubt er hervorheben zu dürfen, daß auch Damen in dem eigens dazu hergerichteten Gartenantheile jeden Nachmittag mit dem besten Kaffeh und frischen Coliseums-Kipfeln, dann andern beliebigen Erfrischungen werden bedient werden. Zugleich

werden die P. T. Gäste in dem neuen Locale sich die Ueberzeugung verschaffen, daß der Unterzeichnete eifrigst bemüht war, seinen Verpflichtungen sowohl, als den strengen Anforderungen und Wünschen seiner verehrten Besucher nachzukommen und bezüglich der Lectüre für die Anschaffung einer Auswahl Journale und politischer Blätter Sorge trug.

**Mathias Saxer,**  
Kaffehsieder.

3. 507. (9)

# Zeitung

## am 9. Mai 1846

ist in Wien die Biehung der großen  
**Realitäten- und Geld-Lotterie,**  
von **Reisner & Comp.**

Bei dieser ausgezeichneten Verlosung gewinnen:

**28,500** Treffer Gulden **530,000**  
Wien. Währ.

getheilt in Treffer von Gulden

200,000 — 50,000 — 10,000 — 5000 — 4000 — 4000  
3500 — 3000 — 3000 — 2500 — 2000 — 1500 — 1000  
1000 — 1000 — 1000 — 8 à 500, dann viele zu 200 — 100 — 50  
zc. zc. Wiener-Währung.

**Wer 10 Actien kauft,**  
**muß bestimmt 3 Treffer machen.**

Der Käufer von **10** Actien erhält **2** sicher gewinnende Gratis- und **1** sicher gewinnende Prämien-Actie als unentgeltliche Aufgabe. — Der Käufer von **5** Actien erhält **1** sicher gewinnende Gratis-Actie unentgeltlich.

Die Gratis- und Prämien-Actien spielen nicht nur auf die denselben zugewiesenen reichen **Dotationen**, sondern auch auf die Haupt-Ziehung mit, und werden auch einzeln verkauft.

Actien und Compagnie-Spiele sind billigst zu haben in Laibach bei'm Handelsmanne

**Joh. Ev. Wutscher.**